

Sindener

Preis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 49. Sindenburg D.-S., den 9. Dezember 1915.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober d. J. (R. G. Bl. S. 714) dürfen Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

Im Wege der allgemeinen Ausnahmegewilligung bestimme ich hierdurch auf Grund der Ausführungsanweisung vom 1. November d. J. zu vorstehender Verordnung weiterhin folgendes:

Die Lieferung an einen Verpflegungsunternehmer für Militärtransporte ist der unmittelbaren Lieferung an die Heeresverwaltung gleichzustellen. Die Menge des zu liefernden Fleisches ist